

2. Änderung der Entgeltordnung

für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Hörselberg - Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich hat in der Sitzung am 10.05.2022 nachfolgende Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschlossen. Diese aktuell gültige Fassung wird in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich am 15.11.2022 wie folgt geändert:

1.

Entgeltspflicht, Entgeltpflichtiger

- bleibt unverändert -

2.

Höhe des Nutzungsentgeltes

- (1) –bleibt unverändert
- (2) –bleibt unverändert
- (3) –bleibt unverändert
- (4) –bleibt unverändert
- (5) –wird ersatzlos gestrichen

3.

Fälligkeit

(bleibt unverändert)

4.

Entgeltänderung oder –befreiung

(bleibt unverändert)

5.

Nutzungsentgelte

(Nr. 2 bis 21 bleiben unverändert)

1. Kulturhaus OT Behringen, Hauptstraße 95 (barrierefrei)

Wochenendtarif	800,00 €
Tagessatz	550,00 €
Kurzveranstaltungen (bis 4 h)	130,00 €

Die Nutzungsentgelte für das Kulturhaus verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.

Inventar

(bleibt unverändert)

7.

Außerkrafttreten/ Inkrafttreten

(bleibt unverändert)

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hörselberg-Hainich, d. 16.11. 2022


Christian Blum
Bürgermeister